

Bebauungsplan Nr. 49 (BBP) "Gewerbegebiet am Steinweg" mit integriertem Grünordnungsplan (GOP), Stadt Münchberg, Landkreis Hof, M 1:1.000

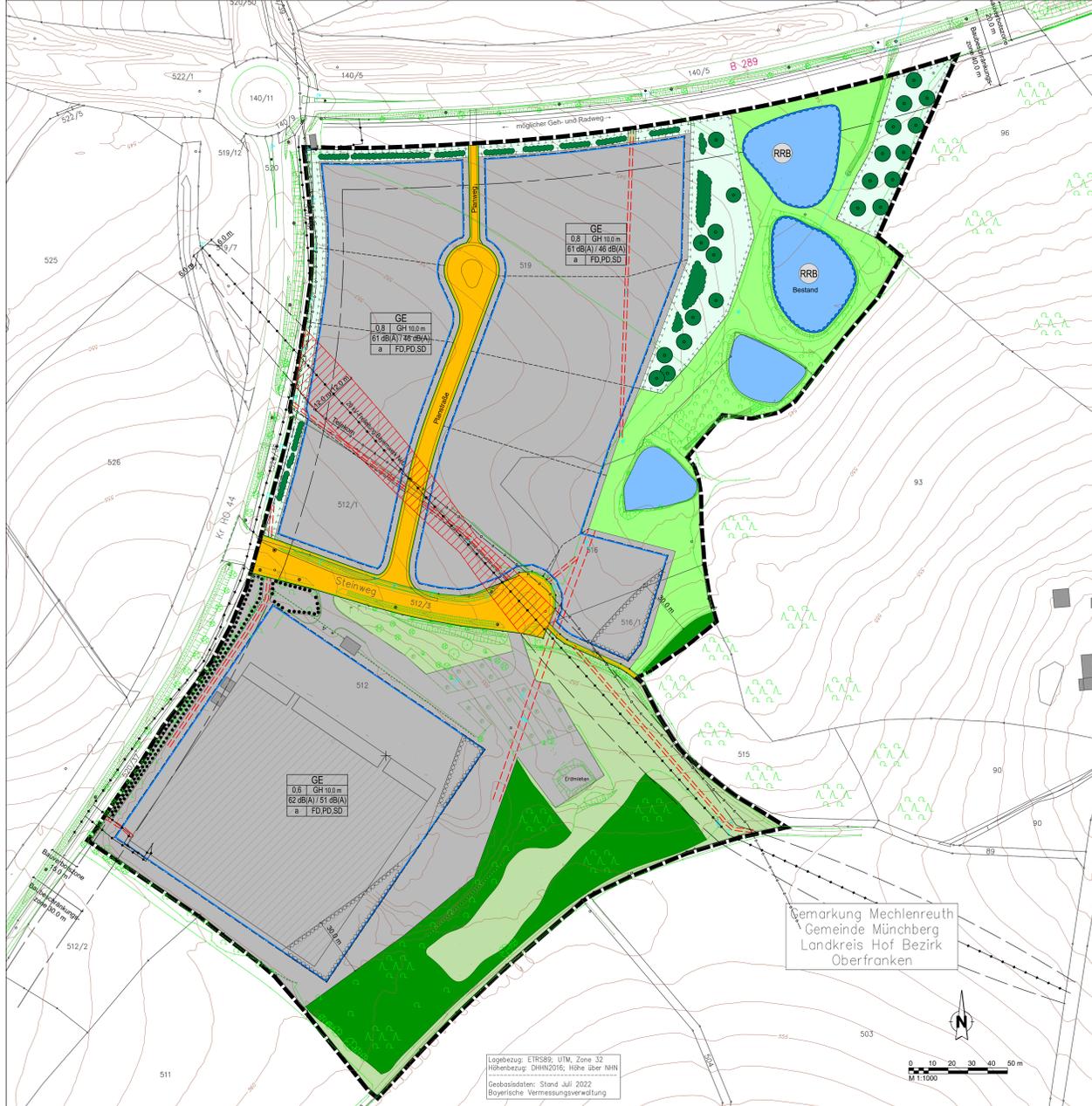


Table with 2 columns: Category and Description. Includes sections for 'PRÄAMBEL', 'Anforderungen an die Gestaltung', 'ZEICHNERISCHE HINWEISE', 'TEXTLICHE FESTSETZUNGEN', 'Maß der baulichen Nutzung', 'Bauweise, Baualinen, Baugrenzen', 'Verkehrsfächen', and 'Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen'.

Table with 2 columns: Symbol and Description. Lists various planning symbols such as 'Grünflächen', 'Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft', 'Flächen für die Landwirtschaft und Wald', 'Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft', 'Anforderungen an die Gestaltung', 'ZEICHNERISCHE HINWEISE', 'TEXTLICHE FESTSETZUNGEN', 'Maß der baulichen Nutzung', 'Bauweise, Baualinen, Baugrenzen', 'Verkehrsfächen', and 'Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen'.

Table with 2 columns: Symbol and Description. Lists various planning symbols such as 'Anforderungen an die Gestaltung', 'ZEICHNERISCHE HINWEISE', 'TEXTLICHE FESTSETZUNGEN', 'Maß der baulichen Nutzung', 'Bauweise, Baualinen, Baugrenzen', 'Verkehrsfächen', and 'Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen'.

Bebauungsplan Nr. 49 (BBP) "Gewerbegebiet am Steinweg" mit integriertem Grünordnungsplan (GOP), Stadt Münchberg, Landkreis Hof, M 1:1.000. In dem Planeschriftlichen sind die Bestimmungen der bestehenden 20-kV-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH...

- 1. Maß der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Überbaubare Grundstücksfläche
4. Führung von Versorgungsanlagen
5. Pflege- und Erhaltungsregeln
6. Arten- und Erhaltungspflege
7. Arten- und Erhaltungspflege
8. Arten- und Erhaltungspflege
9. Arten- und Erhaltungspflege
10. Arten- und Erhaltungspflege
11. Arten- und Erhaltungspflege
12. Arten- und Erhaltungspflege
13. Arten- und Erhaltungspflege

Die erforderliche naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme beläuft sich insgesamt auf 61.707 Wertpunkte (WP). Innerhalb des Geltungsbereiches werden durch die im Folgenden beschriebenen Aufwertungsmaßnahmen auf 7.921 WP erzielt.

Table with 2 columns: Symbol and Description. Lists various planning symbols such as 'Anforderungen an die Gestaltung', 'ZEICHNERISCHE HINWEISE', 'TEXTLICHE FESTSETZUNGEN', 'Maß der baulichen Nutzung', 'Bauweise, Baualinen, Baugrenzen', 'Verkehrsfächen', and 'Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen'.

Vorgaben zur Streubewässerung und zu Einzelbäumen: Die Anpflanzung der Streubewässerung am nördöstlichen Geltungsbereichrand hat mit heimischen Obstbäumen (Mindestpflanzqualität H. 3v, mStd. StU 12-14) zu erfolgen.

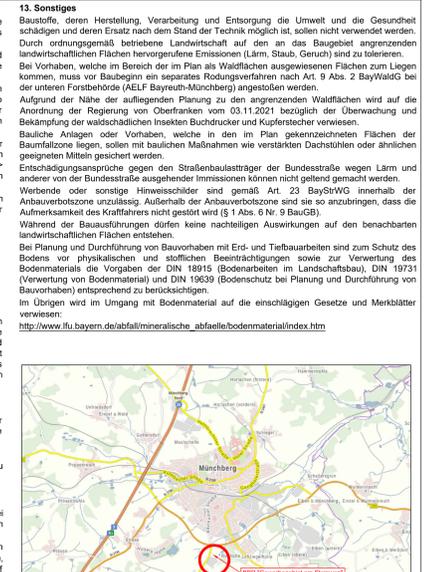
- 1. Bodenkennlinie
2. Regenwasserumsetzung
3. Oberboden/Bodenversauerung
4. Telekommunikationsanlagen
5. Regenerative Energien
6. Ausschluss von Steinträgen und -schüttungen
7. Baurechtliche Festsetzungen
8. Dachgestaltung
9. Höhe baulicher Anlagen/Höheanlage
10. Fassadengestaltung
11. Einräumung
12. Entwässerung
13. Verriegelung
14. Beleuchtung
15. Werbeanlagen
16. Einräumung
17. Entwässerung
18. Verriegelung
19. Beleuchtung
20. Werbeanlagen

13. Sonstiges: Abgrabungen und Aufschüttungen sind auf den Baugrundstücken zulässig. Sie sind als natürliche Böschungen anzulegen und mit einem max. Böschungserosionsverhältnis von 1:2 oder als Gabionen, als Mauern aus Naturstein oder aus grauem Sichtbeton herzustellen.

13. Sonstiges: Abgrabungen und Aufschüttungen sind auf den Baugrundstücken zulässig. Sie sind als natürliche Böschungen anzulegen und mit einem max. Böschungserosionsverhältnis von 1:2 oder als Gabionen, als Mauern aus Naturstein oder aus grauem Sichtbeton herzustellen.

13. Sonstiges: Abgrabungen und Aufschüttungen sind auf den Baugrundstücken zulässig. Sie sind als natürliche Böschungen anzulegen und mit einem max. Böschungserosionsverhältnis von 1:2 oder als Gabionen, als Mauern aus Naturstein oder aus grauem Sichtbeton herzustellen.

13. Sonstiges: Abgrabungen und Aufschüttungen sind auf den Baugrundstücken zulässig. Sie sind als natürliche Böschungen anzulegen und mit einem max. Böschungserosionsverhältnis von 1:2 oder als Gabionen, als Mauern aus Naturstein oder aus grauem Sichtbeton herzustellen.



13. Sonstiges: Abgrabungen und Aufschüttungen sind auf den Baugrundstücken zulässig. Sie sind als natürliche Böschungen anzulegen und mit einem max. Böschungserosionsverhältnis von 1:2 oder als Gabionen, als Mauern aus Naturstein oder aus grauem Sichtbeton herzustellen.

Table with 2 columns: Date and Description. Lists various planning symbols such as 'Anforderungen an die Gestaltung', 'ZEICHNERISCHE HINWEISE', 'TEXTLICHE FESTSETZUNGEN', 'Maß der baulichen Nutzung', 'Bauweise, Baualinen, Baugrenzen', 'Verkehrsfächen', and 'Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen'.